

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg

vom 18. Dezember 2023

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. September 2023 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 12 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I Nr. 7 S. 126), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I Nr. 33 S. 6) geändert worden ist, folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen.

Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 05. Dezember 2023, (Az.: 07-42-6410/2017-001/028) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg vom 06. April 2021 (Brandenburgisches Ärzteblatt 5/2021) wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt gefasst:

„Ist ein Haftpflichtversicherungsunternehmen beteiligt, erhebt die Landesärztekammer diesem gegenüber Gebühren zur Deckung der Kosten von Gutachten gemäß § 9 Abs. 4. Anderenfalls werden die Gebühren gegenüber den Beteiligten nach § 6 Absatz 1 Buchstabe b) erhoben.“

Artikel 2

Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer elektronischen Bekanntmachung auf der Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (<https://laekb.de>) in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 05. Dezember 2023

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

i.A. Andrea Kocaj

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im Internet auf der Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (www.laekb.de) unter der Rubrik „Bekanntmachung“ bereitzustellen.

Potsdam, den 18. Dezember 2023

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz